2/2021
ZKZ 7751

Familienarbeit heute
Verband Familienarbeit e. V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Ist die „normale“ Familie zu normal?

von Wiltraud Beckenbach

Durch den ehemaligen Sozialrichter Dr. Jürgen Borchert hörte ich schon in den 1990er Jahren von der so genannten Forsthoff'schen These. Danach verschwinde ein Thema immer mehr aus der allgemeinen Wahrnehmung, je weniger aufsehenerregend es ist.

Diese Aussage lässt sich an folgendem Beispiel gut belegen: Derzeit gerät die „ganz normale“ Familie – obwohl immer noch die Mehrheit – mehr und mehr aus dem Blickfeld der Politik. Wir haben ca. 8 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern, davon sind 19 Prozent alleinerziehende Elternteile. Die offizielle Darstellung in Politik und Medien lässt jedoch den Eindruck entstehen, als seien sie die Mehrheit, um die man sich bevorzugt kümmern müsse. Die Zweielternfamilie, also 81 Prozent, bekommt mächtig Gegenwind – vor allem wenn diese Eltern auf ihr grundgesetzlich festgeschriebenes Recht pochen, für einige Zeit selbst die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und dafür ihre Erwerbstätigkeit einschränken. Dieses „rückwärtsgewandte“ Modell gehöre abgeschafft und dürfe auf keinen Fall unterstützt werden.

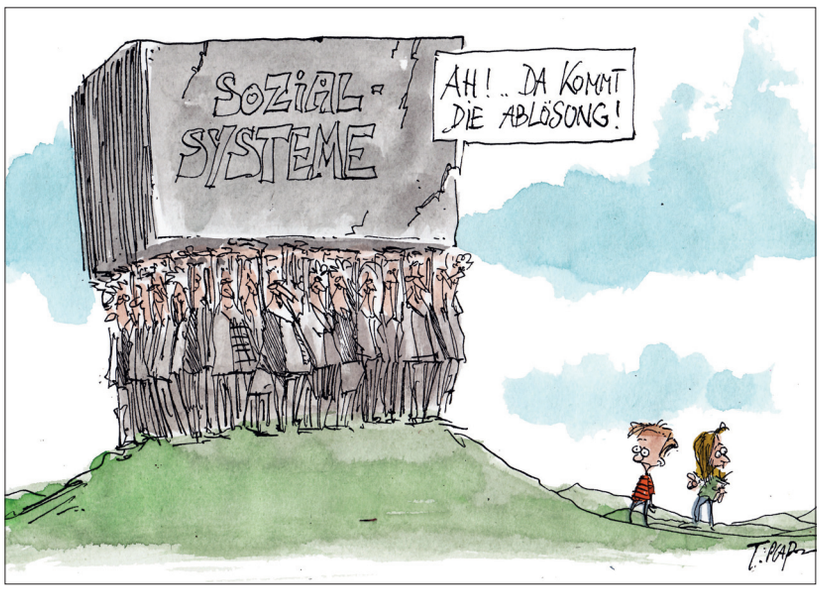

Cartoon: Plassmann

Deshalb ruft auch die Forderung des Verband Familienarbeit e. V. nach Bezahlung der Familienarbeit bei vielen „Offiziellen“ Schnappatmung hervor. Da könnte man sich noch eher ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) vorstellen. So läuft derzeit ein bis dahin undenkbares Gesellschaftsexperiment, an dem teilzunehmen sich eine Million Menschen beworben hatten. Davon wurden 122 ausgewählt, die 3 Jahre lang ohne jegliche Gegenleistung monatlich 1.200 Euro erhalten. In einer Langzeitstudie soll herausgefunden werden, wie sich ein BGE auf den Erwerbsarbeitsmarkt auswirkt und was die Menschen ohne Geldsorgen anders machen. Insgesamt nehmen 1500 Menschen an der Studie teil. Davon erhalten 122 das Grundeinkommen. Die übrigen 1380 Beteiligten dienen als Vergleichsgruppe.

Getragen wird das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), dem Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern und dem Verein „Mein Grundeinkommen“, der seit 2014 für die Idee des BGE wirbt. Bezahlt werden soll die Studie und das in seinem Zusammenhang ausgeschüttete Grundeinkommen aus Spenden von rund 140.000 Privatpersonen. Kaum begründbar erscheint, warum eine solche Studie in Auftrag gegeben wird, während eine Untersuchung, wie sich ein Gehalt für Familienarbeit auf das Zusammenleben in der Familie und den Arbeitsmarkt auswirken würde, nicht mal gedacht werden darf. Im Unterschied zu der Forderung nach Bezahlung der elterlichen Erziehungsleistung, als Lohn für reale Arbeit, erhalten die StudienteilnehmerInnen das BGE fürs Nichtstun. Dabei hat nicht nur unser Verband seit langem die Finanzierbarkeit eines eigenständigen Einkommens für Erziehungs- und Pflegearbeit nachgewiesen. Nicht einmal der Begriff „Arbeit“ wird für diese Tätigkeit angewendet; er bezieht sich nur auf die bezahlte Erwerbstätigkeit. Mit Logik hat das nichts zu tun, denn erst jüngst, als die Kitas wegen Corona geschlossen hatten und der Schulunterricht zuhause stattfand, wurde klar, welche Leistung Eltern erbringen. Viele Mütter und Väter stießen dabei an ihre Grenzen und haben wohl zum ersten Mal wahrgenommen, was Elternpräsenz in Vollzeit bedeutet. Und ganz schnell gab es vom Staat für diese wochenlange Zusatzarbeit 2020 eine kleine Prämie

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

„Mehr tun!“ . . . . . Seite 4
Familiär und kulturell entwurzelt . . . . . Seite 5
Offener Brief an Stefanie Drese. . . . . Seite 6 & 7
Der Arbeitsbegriff zwischen links und rechts. . . . . Seite 8

Fortsetzung von Seite 1

von 300 Euro Corona-Kinderbonus pro Kind und 2021 noch einmal 150 Euro, die natürlich in keinem Verhältnis zur Mehrarbeit steht. Aber kritisiert wurde die Zahlung nicht.

Der ewige Streit um das Ehegattensplitting gehört auch zu den Beispielen, wie mit zweierlei Maß gemessen wird. Es wurde eingeführt, weil Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig waren, sich nach der Heirat steuerlich schlechter stellten als zwei Unverheiratete mit gleichem Einkommen. So gab es schon vor 40 Jahren Diskussionen darüber, dass es ungerecht sei, wenn Ehepaare so viel Steuern sparten, während Ledige steuerlich benachteiligt würden. Die „Hausfrau“, die ihrem Mann den Rücken frei hielt, wurde zum Feindbild: Er könne deshalb Karriere machen und nehme anderen Frauen die bezahlte Arbeit weg.

Obwohl die überwiegende Zahl der Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich lebten, wurde unter anderem die gut gestellte Tennis spielende Zahnarztgattin aus Kronberg bemüht, um die Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplitting zu begründen. Dabei beträgt der Splitting“vorteil“ bei einem monatlichen Durchschnittseinkommen nur ca. 470 Euro ohne Berücksichtigung von Soli und Kirchensteuer.

Inzwischen haben wir gleichgeschlechtliche Ehen. Und man höre und staune: die Gruppe, die zuvor am meisten auf den „begünstigten“ Hausfrauen herumgehackt hatte, nutzt jetzt gern die Teilhabe am Ehegattensplitting und fordert inzwischen auch das Recht auf Adoption eines Kindes, weil das zu einer „Ehe“ gehöre, also zu der Familienform, die bislang als rückwärtsgewandt galt.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden umfangreich über ihre Rechte aufgeklärt. Es existieren jede Menge Vertragsvorschläge, in denen über die Nachteile eines vertragslosen Zusammenlebens informiert wird. Eine derart umfangreiche Information für zweigeschlechtliche Ehepaare, vor allem zu den Nachteilen des gesetzlichen Güterstands der Zugewinngemeinschaft, die de facto eine Gütertrennung innerhalb der Ehe bedeutet, fordert der Verband Familienarbeit e.V. seit Jahrzehnten vergeblich. Das Thema ist wohl doch nicht so vordringlich?

„Die Kinder sind ein rechter Probierstein auf Lüge und Wahrheit; es ist ihnen noch gar nicht so sehr wie den Alten um den Selbstbetrug zu tun.“

Joh. W. v. Goethe

Lediglich bei einer Scheidung wird jetzt ein negatives Anfangsvermögen berücksichtigt. Vorher baute häufig die Ehefrau während der Ehe die Schulden des Mannes mit ab und schmälerte somit am Ende ihren Zugewinnanteil.

Zu den Minderheitenthemen gehört auch die ausdrückliche Berücksichtigung der „Diversen“ – 0,2 Prozent der Bevölkerung – bei Stellenausschreibungen. Dem Text männlich/weiblich ist jetzt noch ein „divers“ hinzuzufügen. Aus Sicht der InteressenvertreterInnen war das Gesetz vom Dezember 2018 ein wichtiger Schritt zur Klarstellung der Intergeschlechtlichkeit, vor allem beim Eintrag in das Geburtsregister. Einer Umfrage des Bundesinnenministeriums unter allen 16 Bundesländern zufolge wurde die Möglichkeit bislang wenig genutzt. Bis zum 30. September 2020 haben insgesamt 394 Menschen den Geschlechtseintrag divers gewählt oder den Eintrag offen gelassen. Außerdem wurden 19 Neugeborene als „divers“ registriert. Zudem stellte sich heraus, dass das Bundesverfassungsgericht bei der Urteilsbegründung von bis zu 160.000 intersexuellen Personen ausging. Diese Zahl ist aus heutiger Sicht viel zu hoch gegriffen.

Um die Forderung, es sollte bei Toiletten in öffentlichen Gebäuden auch jeweils eine dritte Kabine für Menschen angeboten werden, die sich weder als Mann noch als Frau fühlen, ist es inzwischen wieder still geworden. Vielleicht ist das der Überlegung geschuldet, dass es für Heranwachsende, die diese Kabine benutzen sollten, einem „Outing“ gleichkäme. Das Beispiel belegt, dass auch hier „gut gemeint“ bei weitem nicht gleichzusetzen ist mit „gut gemacht“. Manche/r Betroffene dürfte sich ob der ihr/ihm derzeit aufgedrängten Aufmerksamkeit und Fürsorge eher belästigt, wenn nicht „positiv diskriminiert“ fühlen.

Die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) schätzt, dass zwischen 20.000 und 80.000 Menschen in Deutschland transsexuell sind. Nun soll dieser Personengruppe geholfen werden: Ein Gesetzentwurf zur „Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität“ sieht einen Rechtsanspruch auf Beratung für Menschen vor, die ihre „Geschlechtsidentität im Widerspruch zu ihren körperlichen Merkmalen definieren“.

Deshalb sollte uns die Aussage der Kinder- und Jugendmedizinerin Annette Richter-Unruh, Katholisches Klinikum Bochum, in einem FAZ Interview vom 07.09.2019 zu denken geben. Danach hätten sich bei ihr 2006 drei transidente Kinder vorgestellt. Inzwischen seien es schon mehr als 200, im Alter zwischen drei und 18 Jahren. Insgesamt würden zurzeit um die 600 Kinder und Jugendliche betreut. Bis vorletztes Jahr sei sie der Meinung gewesen, dass es viele Komponenten der Geschlechtsverunsicherung gebe: epigenetische, genetische oder umweltbedingte. … Mittlerweile denke sie aber, dass auch ein gewisser Hype hinzukomme: Es kämen weibliche Jugendliche, die Probleme mit sich, Gott und der Welt haben, sich bei den Mädchen nicht richtig aufgehoben fühlten, Angststörungen hätten, sich ritzten, depressiv seien. Und dann fänden sie im Internet den Begriff Transgender. Für sie in ihrer Situation wohl eine Offenbarung!

„Queernet“, eine Organisation der LSBTTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) hat erreicht, dass den Kindern schon im Kindergarten Koffer mit Büchern, Anschauungsmaterial und Spielen zur Verfügung stehen, damit unsere Kleinsten rechtzeitig über die sexuelle Vielfalt aufgeklärt werden. So soll die Broschüre „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ Erzieher der Berliner Kitas dabei unterstützen, die Ein- bis Sechsjährigen anzuleiten, ihre eigene geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu hinterfragen. Offen bleibt, ob bei den Kindern damit nicht eher Verunsicherung als Aufklärung bewirkt wird.

Zum Thema Bedienung von Minderheiten passt nun auch der jüngste Vorschlag aus dem Justizministerium, nämlich ein Gesetzesentwurf von Ministerin Christine Lambrecht, zur Reformierung des Abstammungsrechts. Danach soll es eine Mitmutterschaft für lesbische Paare geben. Dann würde eine weitere Frau zusammen mit der Geburtsmutter ohne Adoption Mutter. Als erste Elternstelle würde die leibliche Mutter gelten. Der männliche leibliche Elternteil bliebe außen vor, es sei denn, er adoptiere das Kind. Konsequent zu Ende gedacht hätte dann ein Kind laut Geburtsurkunde zwei Mütter, aber keinen Vater. Auch dieses Beispiel zeigt, wie bevorzugt Randgruppen wahrgenommen werden und für sie nach Lösungen gesucht wird. Es bleibt abzuwarten, wie man dieses Recht auf schwule Männer übertragen will.

Auffällig bei der sonst so zügigen Berücksichtigung von Minderheiten ist jedoch, dass der Minderheitenschutz nicht für die Frauen gilt, die ganztags ihre Kinder erziehen. Sie mussten sich schon zu Zeiten des Betreuungsgeldes anhören, sie würden nicht arbeiten und bekämen dafür auch noch Geld, diffamierend Herd- oder Fernhalteprämie genannt. Sie seien Gluckenmütter, die ihre Kinder an der freien Entfaltung hinderten; sie sollten endlich wieder arbeiten gehen.

Die Antidiskriminierungsstelle sah sich nicht veranlasst, gegen so viel Verunglimpfung vorzugehen. Lediglich wurde zum Unwort des Jahres 2007 die „Herdprämie“ gekürt. Aber die Missachtung der Leistung derer, die am heimischen Herd arbeiten, früher sogar „Goldes wert“, geht ungebremst weiter.

Die Wirtschaftswissenschaftlerin der Uni München Prof. Dr. Walburga von Zameck stellte in einem ZEIT-Artikel vom 10.3.1989 fest, dass Familienarbeit Arbeit ist. Und somit Hausfrauen ein Einkom-

men haben, aber keine Abgaben zahlen. Sie kam zu dem Schluss, es handle sich um „Schwarzarbeit am Herd“, für die Steuern zu entrichten seien. Dieses Ansinnen verschwand allerdings sehr schnell aus der öffentlichen Diskussion, aus Sicht des Verband Familienarbeit e.V. zu Unrecht! Er setzt sich seit 40 Jahren für ein steuer- und sozialabgabepflichtiges elterliches Erziehungsgehalt ein, das die unselige Konkurrenzsituation zwischen der traditionellen bezahlten Erwerbsarbeit und der unbezahlten Familienarbeit aufhebt.
Die Hausfrau – noch keine Minderheit – hat sich als Berufsbezeichnung fast zu einem Schimpfwort entwickelt. Zumindest taucht sie immer wieder auf, wenn es um Vergleiche geht: „Vom Manager bis zur Hausfrau“ ist dann die Messlatte. Allenfalls erscheint noch der „Hering nach Hausfrauenart“ positiv auf Speisekarten. Es wäre wünschenswert, dass sich Antidiskriminierungsstelle und Gleichstellungsbeauftragte auch um diese Schieflage kümmerten!
Im Dienste sprachlicher Korrektheit wurde das Zigeunerschnitzel von den Speisekarten gestrichen. Ebenso stehen Mohrenköpfe und Negerküsse auf dem sprachlichen Index. In den Medien wird inzwischen nicht nur schriftlich per Gendersternchen, sondern sogar mündlich „gegendert“. Jetzt haben wir z.B. Bürger- (sprachliche Minipause und weiter mit) Innen. Das hört sich zwar sehr holprig an, macht aber deutlich was geht, wenn es nur gewollt ist. Einer repräsentativen Umfrage von „YouGov“ von Ende Februar zufolge sind lediglich 14 Prozent der Befragten für Genderdeutsch.
Wenn die ganz normale Familie weiterhin so systematisch „entsorgt“ wird, sollte sie bald einen Antrag auf Minderheitenschutz stellen.

Bundestagswahl am 26.09.2021 – ein Aufruf

Zurzeit erreichen uns vermehrt Anfragen von Mitgliedern, welcher der kandidierenden Parteien man denn am 26.09.2021 seine Stimme geben solle.
In den Umfragen zu den zu erwartenden Wahlergebnisse zeichnen sich gravierende Verschiebungen der Machtverhältnisse ab. Aus Sicht unseres Verbandes ist für die Familienpolitik so oder so wenig positive Veränderung zu erwarten, nachdem der Trend „Vollzeiterwerbstätigkeit beider Eltern und Vollzeitfremdbetreuung der Kinder“ bereits weit fortgeschritten und selbst von der Mehrzahl der Eltern akzeptiert zu sein scheint. Die manipulativen Weichenstellungen der Politik, die durch die milliardenschwere Förderung der Fremdbetreuung bei gleichzeitiger Nicht-Achtung der in der Familie selbst geleisteten Betreuung, unweigerlich zur Auflösung der Familie führen, werden kaum als solche erkannt und gelten deshalb als alternativlos.
Unser Verband Familienarbeit e.V. kann für die Entscheidung, welcher Partei man seine Stimme geben soll, keine konkreten Ratschläge erteilen, denn wir sind überparteilich konstituiert. Gerne wollen wir aber doch soviel beitragen: Machen Sie sich kundig zu den Aussagen in den Wahlprogrammen der Parteien, die ein Erziehungsgehalt für die elterliche Familienarbeit vorsehen! Das sind allerdings eher die kleinen Parteien.
Es steht zu befürchten, dass angesichts der großen Verunsicherung darüber, wen man überhaupt wählen könne, die Gruppe der NichtwählerInnen großen Zulauf haben wird. Deshalb unser dringender Appell: schließen Sie sich dieser nicht an! Wenn allein alle Eltern sich in diesem Aspekt solidarisieren würden, könnte eine dieser kleinen Parteien möglicherweise doch einen beachtlichen Zuwachs verzeichnen. Eine nicht abgegebene Stimme ist auf jeden Fall eine verlorene Stimme. In den besagten Kleinparteien kämpfen IdealistInnen unermüdlich, aber doch erschöpfend darum, „Land zu gewinnen“. Deshalb sollten wir ihnen wenigstens mit einem Gang zum Wahllokal am 26. September zur Seite stehen.

Gertrud Martin

WIR MISCHEN UNS EIN
– AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 5. März 2021

Familienreport 2020: Familienpolitische Defizite werden schöngerechnet

Am 23.12.2020 wurde von der Bundesregierung ein „Familienreport“ veröffentlicht, der über die aktuelle Lage der Familien in Deutschland Auskunft geben soll. Darin findet sich die erstaunliche Aussage, dass „das äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen von Familien und kinderlosen Haushalten sehr ähnlich“ sei (S.10). Verständlicherweise hängt das Ergebnis eines solchen Vergleichs von der Gewichtung des Bedarfs von Kindern ab.
Dr. Johannes Resch vom Verband Familienarbeit äußert sich dazu: „Im Familienreport wird der Bedarf eines minderjährigen Kindes gemäß einer Vereinbarung in der EU mit durchschnittlich 36% eines Erwachsenen gewichtet (Fußnote auf S. 105). Es soll hier nicht diskutiert werden, ob diese Gewichtung tatsächlich den durchschnittlichen Bedingungen in der EU entspricht. Als sicher kann aber gelten, dass die durchschnittliche Gewichtung auf EU-Ebene wegen der unterschiedlichen Lebensverhältnisse und sozialen Bedingungen nicht einfach auf einzelne Länder übertragen werden darf. Für Deutschland dürfte die Gewichtung des Existenzminimums von Kindern, wie sie bei Hartz IV erfolgt, wesentlich lebensnäher sein. Dort wird der Regelbedarf eines Kindes mit durchschnittlich 68% eines Erwachsenen angegeben, also fast doppelt so hoch.
Daraus ist zu schließen, dass die im Familienreport angeführten Zahlen die Lebenswirklichkeit der Familien in Deutschland massiv beschönigen. Bei Berücksichtigung des höheren kindlichen Bedarfs in Deutschland ergibt sich für sie ein weit höheres Armutsrisiko. Die Einkommenssituation der Familien in Deutschland wird so mittels unrealistischer Bezugszahlen schöngerechnet. Aber selbst dabei schneiden Familien noch deutlich schlechter ab als kinderlose Haushalte (Abb. 63).
Der pauschale Vergleich zwischen Familien und kinderlosen Haushalten ignoriert auch das besondere Betroffensein von Mehr-Kind-Familien und Alleinerziehenden. Paar-Familien mit 3 und mehr Kindern sind auch bei dieser Berechnung zu über 34% armutsgefährdet, Eltern mit einem Kind dagegen nur zu 5%. Alleinerziehende mit einem bzw. mehr Kindern sind sogar zu 41% bzw. 56% armutsgefährdet. Zum Armutsrisiko kinderloser Haushalte werden dagegen keine Angaben gemacht.
Das entscheidende Defizit des Reports besteht in der fehlenden Berücksichtigung elterlicher Erziehungsarbeit. Ganz offen wird angestrebt, die „Existenzsicherung“ allein durch Erwerbsarbeit zu erreichen (S. 114). Dass elterliche Kindererziehung auch Arbeit ist, die der Existenzsicherung der Gesellschaft dient, wird einfach ignoriert. Schließlich gäbe es z.B. in unserem Sozialsystem ohne Kinder gar keine gesetzlichen Renten. Auch spielt hier das Grundrecht der Kinder auf Betreuung durch ihre Eltern keine Rolle. Inzwischen gibt es ausreichend Erkenntnisse, dass die Betreuung in Krippen das Risiko für spätere soziale Fehlentwicklungen erhöht. Eine Familienpolitik, die nicht die Bedürfnisse der Kinder im Blick hat, verdient diese Bezeichnung nicht. Sie dient nur familienfremden Interessen. Vollerwerbsarbeit von Eltern kommt vor allem dem Profit von Arbeitgebern zugute.“

Familienreport 2020: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familie-heute-daten-fakten-trends-familienreport-2020-163110

Zusammenfassung J. Resch

Ping-Pong mit einer Gleichstellungsbeauftragten

Unsere Zeitung erreicht im Werbeabonnement verschiedene Gleichstellungsbeauftragte, die auf der Grundlage eines „Verfassungsauftrags“ in Rathäusern oder Landratsämtern auf gut dotierten Stühlen residieren und eine Politik fördern, die uns als Verband Familienarbeit nicht gefallen kann. Allerdings sind wir ehrenamtlich tätig, was auch hier ein starkes Gefälle in der „Wirkmacht“ und in der öffentlichen Wahrnehmung bedeutet.
Umgekehrt behagt unsere kritische Begleitung den Gleichstellungsbeauftragten offenbar auch immer seltener, denn vermehrt werden wir – ohne weitere Begründung – gebeten, die Lieferung unserer Zeitung einzustellen. Hier folgend drucken wir den Mailverkehr mit Frau Dr. Vera Lanzen, der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung Alzey-Worms ab, die uns durch einen Begleittext die Chance zu einer inhaltlichen Beantwortung der Kündigung gab.

Betr.: Kündigung des Infobriefes „Familienarbeit heute“
Sehr geehrte Frau Nack,
hiermit kündige ich unser Abonnement des Infobriefes „Familienarbeit heute“ bzw. bitte Sie darum, ihn uns nicht mehr zuzustellen. Das in ihren Schriftstücken dargelegte Frauen- und Familienbild kann ich nicht unterstützen. Mit der Forderung, Familienarbeit stärker wertzuschätzen und auch finanziell zu entlohnen, bin ich sehr einverstanden. Aber dies als „naturgegebene“ Aufgabe der Frau und Mutter zu sehen und Krippenerziehung zu dämonisieren halte ich für den falschen Ansatz. Ich vermisse in Ihren Ausführungen Ansätze, die auf eine stärkere Einbindung der Väter setzen, die Unternehmen familienfreundlich und flexibel gestalten und eine Verbesserung der Qualität der Krippen und Kitas setzen. Mit Ihren steten Verweisen auf die „Natürlichkeit der Frau und Mutter“ schränken Sie letztendlich die von Ihnen propagierte Wahlfreiheit ein und uniformieren Frauen*. Sie schmücken sich damit, das „Wohl des Kindes“ zum Ausgangspunkt zu machen und verkennen, dass Sie es als Rechtfertigung für eine persönliche Entscheidung von Einzelpersonen (x Jahre Zuhause zu bleiben) vorschieben. Wenn es Ihnen um das Wohl des Kindes geht, möchte ich Ihnen ans Herz legen, sich breiter aufzustellen und sich für eine Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und einer Flexibilisierung von Rollenbildern einzusetzen.
Mit freundlichen Grüßen
Vera Lanzen

Sehr geehrte Frau Dr. Lanzen,
unsere Geschäftsstelle hat mir Ihre Mail vom 23.03.2021 weitergeleitet, in der Sie das Werbeabo unserer Zeitung „Familienarbeit heute“ kündigen. Freundlicherweise fügten Sie eine Begründung bei, auf die ich gerne kurz eingehen möchte.
Letzte Auslöser für Ihre Kündigung könnten z. B. die der letzten Ausgabe beigelegte Broschüre „Warum wir vereinbaren sollen“ des mit uns vernetzten Vereins Nestbau e.V., Chemnitz, sein oder der Offene Brief, den wir an den Deutschen Frauenrat gerichtet und ebenfalls in der Ausgabe Fh 1/2021 abgedruckt haben.
Für meine Stellungnahme auf Ihre Begründung der Abokündigung verweise ich ergänzend auf unseren Offenen Brief, der gestern an die Adresse von Frau Stefanie Drese, der aktuell amtierenden Vorsitzenden der GFMK rausging, und den ich hier anhänge. Damit dürften alle von Ihnen angesprochenen Kritikpunkte beantwortet sein, außer dem der von uns behaupteten besonderen Nähe der Mutter zum Kind als deren „naturgegebene“ Aufgabe. Ich weiß, dass der Hinweis auf die schlichte Tatsache, dass die Mutter es ist, die das Kind neun Monate trägt, es dann zur Welt bringt und „naturgegeben“ nährt und die ersten zwischenmenschlichen Kontakte (Bindung) aufbaut, von den GleichstellerInnen als „Biologismus“ diffamiert wird. Für uns bleibt diese Tatsache die entscheidende Grundlage für das Kindeswohl, dem alsbald auch die Mitwirkung des Vaters zugute kommen muss. Ideologische Kopfstände, die den Begriff der „Ehe“ als „naturgegebener“ Verbindung einer Frau mit einem Mann als alleiniger Bedingung für menschlichen Nachwuchs beliebig uminterpretieren wollen, lehnen wir ab. Für die auch aus unserer Sicht gebotene Gleichstellung anderer eheähnlicher Verbindungen gibt es ja die Einrichtung der Eingetragenen Partnerschaft, mit den gleichen Förderangeboten. Das „Problem“ liegt also lediglich in einer semantischen Rechthaberei, die allerdings zunehmend die gesellschaftlich-politischen Debatten prägt.
Sie schreiben, dass Sie unseren Ansatz, auch die häusliche Carearbeit finanziell anzuerkennen, unterstützen. Das freut uns, denn wir sind längst der Überzeugung, dass dies eine der Hauptaufgaben der Gleichberechtigung von Mann und Frau sein müsse, weil es der einzige Hebel ist, um damit weiterzukommen. Leider haben wir bislang keine derartige Stellungnahme lesen dürfen. Gerne würden wir dazu mit den Gleichstellungsbeauftragten kooperieren.
Mit freundlichen Grüßen
Gertrud Martin
Vorstandsmitglied im Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de

„Mehr tun!“

Liebe Mitglieder,
mit diesem Aufruf möchten wir Sie dafür gewinnen, im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 einen eigenen Beitrag zu einer besseren Entwicklung in der Familienpolitik zu leisten.
Ergänzend zu dem Aufsatz „Bundestagswahl 2021“ auf Seite 3 in diesem Heft machen wir auf die fragwürdige Arbeit aufmerksam, die inzwischen auf allen Verwaltungsebenen von zahlreichen Gleichstellungsbeauftragten zu Lasten der Institution Familie geleistet wird. Ihnen geht es allein um die Gleichstellung der Frauen mit den Männern in der Erwerbsarbeitswelt, um mehr Frauen in Führungspositionen, nach einer nicht durch Mutterpflichten behinderter Karriere etc.
Niemals geht es ihnen darum, für die Mütter und ggf. Väter, die in den Familien die Carearbeit leisten, einen Lohn für diese Arbeit und damit eine wirkliche Gleichberechtigung der Geschlechter zu erkämpfen. Nein, vielmehr sehen sie die Lösung allein in dem Ansinnen und entsprechend bevormundenden Handlungsempfehlungen, die Väter vermehrt zur Übernahme der „unbezahlten Arbeit“ zu zwingen.
Zu diesem alarmierenden Vorgang haben wir einen Offenen Brief verfasst (siehe Seiten 6/7 in diesem Heft), der an die Gleichstellungsbeauftragten in den 16 Landesregierungen geschickt wurde. Zum gleichen Thema finden Sie auf dieser Seite den Mailwechsel mit einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die – wie manche ihrer Kolleginnen – das Werbeabonnement unserer Zeitung abbestellte.
Es ist Not-wendig, jetzt in der Vorwahlzeit Werbung für eine bessere Familienpolitik zu machen, indem Sie z.B. eine Kopie des Offenen Briefs der/dem Gleichstellungsbeauftragten Ihres Wohnorts oder Landkreises, sowie der/dem zuständigen Vorgesetzten zukommen lassen. Gerne dürfen Sie die Kopie auch bei uns bestellen, zusammen mit anderem Infomaterial unsres Verbandes (Exemplare verschiedener Ausgaben der Familienarbeit heute) zum Verteilen im Freundes- und Bekanntenkreis.
Bestellung bitte mit ungefährer Mengenangabe an
Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110, 78048 VS-Villingen.
E-mail: gertrudmartin36@gmail.com

Familiär und kulturell entwurzelt

In a world where you can be anything.. BE YOURSELF ♥ – schreibt eine 16-Jährige unter ihr neues Selfie. Sie lächelt auf dem Bild, die Augen strahlen und ihr leicht zur Seite geneigtes Gesicht wird von langen, geglätteten Haaren umrahmt, die ihr bis ins Dekolleté fallen. Die Wahl des Spruchs und die Art der Bildgestaltung unterscheiden sie nicht von den Inszenierungen junger Frauen in den sozialen Medien, doch sie selbst empfindet ihre Selbstdarstellung als individuelles und authentisches HERSELF.

Was ist individuell, was authentisch? Es braucht den Begriff der ‚Bindung', um klarer zu sehen. Soziologische Theorien sprechen von einem aktiven Prozess der Identitätskonstruktion – Stichwort: Individualisierung. In der Postmoderne soll durch die Auflösung traditioneller Bindungen (Familie, Ehe) und gesellschaftlicher Strukturen (Religion, Beruf, soziale Schicht, Wohnsitz) erstmals eine freie Gestaltung der Identität möglich geworden sein. Vermeintlich eigene Lebensentwürfe werden zu neuen sinnstiftenden Instanzen.

Doch ähnlich wie in vergangenen Epochen werden heute immer noch vorgefertigte soziale Rollen und standardisierte Selbstbilder übernommen und in einem Kombinationsprozess zu einer Identität zusammengefügt, die nun jedoch als selbstbestimmt empfunden wird. Dass die Auswahl an solchen Identitätsbausteinen größer wird und theoretisch jeder sein und werden kann, was er möchte, bedeutet nur an der Oberfläche mehr Freiheiten und Chancen. Denn durch die Aufhebung der als einengend empfundenen Strukturen entstand eine Unsicherheit, die das Individuum oszillieren lässt zwischen den schier unbegrenzten Möglichkeiten der freien Entfaltung.

Dem Leben vor der Aufklärung fehlten diese schillernden Horizonte. Es erscheint uns als intellektuell beschränkt: Gebunden an die Familie, gefangen in der Zunft der Väter, gefügt in vorgegebene Geschlechterrollen, unterdrückt von Staat und Kirche.

Die Grenzen waren eng gefasst und wurden zu Recht gelockert, doch die inzwischen nahezu vollständig gesprengten Bande werden durch neurotische Zwänge ersetzt. Die Abkehr von allem, was Grenzen setzt, führt zu einem Verlust an Sicherheit, auf die das sich ausprobierende Individuum zurückfallen kann, falls der Lebensentwurf schief geht. Wenn Ungebundenheit zur Maxime erhoben und mit Freiheit gleichgesetzt wird, können Einsamkeit, Orientierungslosigkeit und bohrende Sinnfragen zu düsteren Wolken am grenzenlosen Horizont werden. Der postmoderne, auf sich selbst zurückgeworfene Mensch ist wie ein freies Radikal – immer auf der Suche nach Bindung. Die Identitäts- und Sinnsuche kann zu einem lebenslangen Aushandlungsprozess in einer stets pluralistischer werdenden Gesellschaft werden. Wann bin ich angekommen, wo wirklich angenommen?

Langsam findet eine Rückbesinnung auf bindende Werte statt, die dem außer Rand und Band geratenen Leben wieder Führung und Sinn verleihen: Selbstvertrauen und individuelle Entfaltung werden durch die Sicherheit einer verlässlichen Bindung erst ermöglicht.

Die entscheidende Bindung im Leben ist die zwischen Mutter und Kind. Das besonders in den ersten Lebensmonaten gefasste Urvertrauen stabilisiert das weitere Leben. Die emotionale Verwurzelung des heranwachsenden Kindes in seiner Kernfamilie bietet jene Geborgenheit, die später für eine freie und selbstbestimmte Identitätsbildung unabdinglich ist. Die ersten Lebensjahre im Besonderen aber auch die Jahre danach bis in die Pubertät entscheiden darüber, ob der zukünftige Erwachsene einmal die Kraft innerer Ruhe ausstrahlen wird, oder ob er sich zwanghaft und selbstbezogen über einen Ersatz zur mangelhaften Mutterliebe definieren muss.

Das familienpolitische Ziel ist ein anderes: Volle Fahrt in Richtung Neurose. Kinder wachsen immer seltener in geordneten Familienverhältnissen auf und sie werden immer mehr aus ihren Familien gelöst und in schulischen Gleichaltrigengruppen neu sozialisiert. Der flächendeckende Ausbau von Kinderkrippen und Ganztagsschulen hat zum Ziel, Mütter schnell und dauerhaft ins Erwerbsleben zurück zu holen und „modernen gesellschaftlichen Anforderungen" gerecht zu werden. Kinder sollen von klein auf ganztags kollektiviert aufbewahrt werden.

Die linken Geister, die heute mehr Betreuungsangebote schaffen, haben gestern an den finanziellen Stellschrauben gedreht, die es einem Vater unmöglich machen, als Alleinverdiener für seine Familie zu sorgen. Gleichzeitig haben sie die Rolle der Hausfrau und Mutter der Lächerlichkeit preisgegeben. Beides ein Novum in der Menschheitsgeschichte. Dazu zwei historisch relevante Zitate:

> *Wir heben die trautesten Verhältnisse auf, indem wir an die Stelle der häuslichen Erziehung die gesellschaftliche setzen (Marx, Kommunistisches Manifest).*

> *SPD-Generalsekretär Olaf Scholz hat angekündigt, die Regierung wolle mit einem Ausbau der Ganztagsbetreuung eine „kulturelle Revolution" erreichen. Für die Zukunft Deutschlands sei es wichtig, den Rückstand an Ganztagsschulen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern aufzuholen, sagte Scholz am Sonntag im Deutschlandfunk. Die SPD wolle „die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern" (FAZ vom 04.11.2002, Nr. 256, S. 1).*

Solcherlei „kulturelle Revolutionen" verfolgen stets das Ziel, die traditionelle Familie und damit die Mutter-Kind-Bindung zu schwächen, um Kinder nach ihrem Menschenbild prägen zu können. Die geistigen Erben von Marx und Engels sprengten familiäre Bande und spielten Mann und Frau gegeneinander aus. Aus Ehemännern und -frauen wurden Lebensabschnittspartner und von Kindern hört man immer öfter: „Am Wochenende besuche ich meinen Papa."

Unsere Kultur dreht sich wie ein Schwungrad noch etwas weiter, auch wenn bald jede zweite Ehe geschieden und fast jedes Baby, das geboren und nicht abgetrieben wird, von der KiTa bis zum Abi staatlich betreut wird. Die Bindungsfähigkeit als emotionaler Kitt unserer Kultur erodiert aber weiter, wenn die traditionelle Familie nicht neue Wertschätzung erfährt. Seelisch entwurzelte Kinder, die in ihren Selbstverwirklichungs-Manien und in einer scheinbar vielfältigen und für alles offenen Gesellschaft gefangen sind, können das Schwungrad kaum aus eigener Kraft zum Laufen bringen. Wie sollten auch aus einer Scheidungs- und Institutionenkindheit heraus neue Herzenswärme im Umgang mit eigenen Kindern entstehen?

In der egozentrischen Sinnsuche äußern sich narzisstische Defizite, also die unbefriedigte Sehnsucht nach stabiler Bindung. Der unsicher gebundene Mensch ist politisch lenkbar und in gewissem Maße arbeitswillig, aber kaum in der Lage, den höheren Sinn seiner Verantwortung für Familie und Gemeinschaft zu erfassen. Dem familiär und kulturell Entwurzelten fehlt der generative Aspekt in seiner Selbstwahrnehmung und folglich reagiert er mit Gleichgültigkeit, sofern nicht seine unmittelbaren Kreise gestört sind.

Artikel wie dieser hier, die zum wiederholten Male Altbekanntes für einen kleinen Kreis bereits überzeugter Leser aufbereiten, werden kaum dazu beitragen, die emotionale Situation in den Familien wieder zu stabilisieren. Die Renaissance der Familie braucht unsererseits nicht nur Worte sondern auch entschlossenes Handeln auf neuen Wegen. Ein Ziel kann es sein, die Initiative Erziehungsgehalt weiter zu forcieren und etwa aktuelle Musterklagen tatkräftig zu unterstützen.

Dr. Martin Voigt
ist Sprachwissenschaftler und Journalist

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Verband Familienarbeit
Gertrud Martin • Seb.-Kneipp-Str. 110 • 78048 VS-Villingen

Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung
in Mecklenburg-Vorpommern
Frau Stefanie Drese
Werderstr. 124
19055 Schwerin

Offener Brief

Es schreibt im Auftrag
des Vorstands Verband Familienarbeit e.V.
Gertrud Martin, Vorstandsmitglied

Villingen, 16.04.2021

Offener Brief

Betrifft: Gleichstellung der unbezahlten Familienarbeit mit bezahlter Erwerbsarbeit

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese,

mit diesem Offenen Brief beziehen wir uns auf die Seite 1 der Mitteilung des Informationsblattes „frauenpolitischer dienst - fpd“ vom 01.04.2021 und auf die Nachricht bei ZEIT-Online vom 28.02.2021: „Drese für Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit“.

Als amtierende Vorsitzende des GFMK äußern Sie Ihre Unzufriedenheit darüber, dass politische Maßnahmen derzeit vor allem auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben abzielten. Stattdessen würden Sie in der für 23./24. Juni 2021 geplanten GFMK-Hauptkonferenz 2021 die „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Berufs- und Familienleben in den Mittelpunkt stellen“. Ihr Hinweis darauf, dass die systemrelevante Arbeit „überwiegend von Frauen geleistet“ werde und der nachfolgende Satz, dass Frauen „verstärkt und zusätzlich unbezahlt Sorgearbeit übernehmen“, lässt offen, ob Sie letztere ebenfalls als systemrelevant einordnen oder etwa doch nicht so hoch hängen wollen.

Aus allem, was auf Seite 1 der fpd-Mitteilung weiter zu lesen steht, ist jedoch zu entnehmen, dass Sie angetreten sind, nicht etwa um zu erwirken, dass die aus unserer Sicht grundlegend systemrelevante familiäre Sorgearbeit endlich ihrem Wert gemäß honoriert wird und damit aus der strangulierenden Konkurrenz mit der herkömmlichen Erwerbsarbeit herauskommt. Vielmehr wollen Sie nur „Lösungen“, sprich, Gesetze erarbeiten, um die Männer gleichgestellt in die unbezahlte Familienarbeit zu zwingen. Die Männer sollen die Bestrafung dafür, dass sie und ihre Partnerinnen eine Familie gegründet haben und damit den Nachwuchs nicht nur für die umlagefinanzierten Sozialkassen, sondern für die Zukunft unserer Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung etc. aufziehen, „gerecht“ mit ihren Frauen teilen. Und die Gerechtigkeit im Vergleich mit ohne Kindererziehung uneingeschränkt erwerbstätigen Männern und Frauen interessiert Sie nicht?

Den Begriff der „Partnerschaftlichkeit“ interpretieren Sie kurzerhand um in eine 50:50-Aufteilung von Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit. Das entspricht in keiner Weise der inneren Logik des Begriffs, denn als partnerschaftlich kann nur die von Außenstehenden unbeeinflusste Absprache der Betroffenen, in Orientierung an den in jeder Partnerschaft unterschiedlichen Bedürfnissen, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten verstanden werden. Wie kommt die Politik dazu, sich das Recht anzumaßen, derart in die Familien hineinregieren zu wollen? Der in unserem Grundgesetz verankerte besondere Schutz der Familie wird hier in ideologisch motivierter Weise uminterpretiert.

Im Übrigen: Die Zeiten, in denen die Männer den Frauen verordnen konnten, was sie zu tun und zu lassen hätten, haben wir (fast) hinter uns. Wir wollen sie nicht eintauschen gegen einen Feminismus, in dem Frauen anderen Frauen vorschreiben, wie sie ihr Familienleben mit Erwerbsarbeit zu „vereinbaren“ haben. Diese Freiheit hängt aber nach wie vor von den wirtschaftlichen Bedingungen ab. Das bedeutet, dass es keine „unbezahlte“ Carearbeit mehr geben kann!

Sehr geehrte Frau Ministerin Drese, ohnehin können wir es uns nicht erklären, wie Sie als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) es unternehmen mögen, in unserem Land heutzutage noch eine „unbezahlte Arbeit“ unhinterfragt nur neu zu verteilen, anstatt für die Bezahlung jeglicher Arbeit zu kämpfen!

Der Verband Familienarbeit e.V. (einst gegründet unter dem Namen Deutsche Hausfrauengewerkschaft, dhg) setzt sich seit über 40 Jahren für die „Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit“ ein.
Dagegen steht eine unheilige Allianz von erzkonservativen Verfechtern „edler Werte“ („Elternliebe bezahlen? Wo kämen wir da hin!“), von marxistisch orientierten Politikern, die nur in der Erwerbsarbeit einen Wert sehen, sowie von Neoliberalen, die auch die volle Arbeitskraft beider Eltern in den Dienst ihres Profits stellen wollen. All diese Ideologien verhindern, dass die Idee eines Erziehungsgehalts für Eltern ein hinreichendes Echo findet. Stattdessen wird vielerorts über ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) diskutiert und werden die öffentlichen Ganztagsbetreuungsangebote milliardenschwer ausgebaut, unter Missachtung des im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsanspruchs der Eltern, die ihre Kinder lieber in eigener Verantwortung erziehen wollten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es nicht darum gehen kann, par ordre de mufti oder durch irgendwelche Tricks die Mütter zu mehr Erwerbsarbeit und die Väter zu mehr häuslicher Carearbeit zu drängen. Vielmehr ist die Gleichberechtigung beider Arbeitsformen gemäß ihres zumindest heute vergleichbaren Wertes für die Gesamtgesellschaft nur durch die Einführung eines Lohns für elterliche Erziehungsarbeit zu bewerkstelligen. Nur dadurch ist der ideellen Missachtung, die das Ansehen der häuslichen Sorgearbeit untergräbt, entgegenzuwirken und eine echte Wahlfreiheit für die Beteiligten zu schaffen. Der springende Punkt ist definitiv nicht eine innerfamiliär andere Aufteilung der Belastung, die Eltern aus der Sorgearbeit für Kinder als Träger unserer Zukunft erwächst, sondern der Ausgleich im Verhältnis zu den MitbürgerInnen, die aus welchen Gründen auch immer keine Verantwortung für eigene Kinder tragen und deshalb uneingeschränkt erwerbstätig sein können.

Mit besten Grüßen

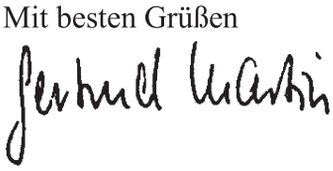

Anlage: 1 Ausgabe der Verbandszeitung „Familienarbeit heute“, Nr. Fh 3/2020,
mit entsprechendem Titelbeitrag.

Der Arbeitsbegriff zwischen links und rechts

Die Zuschreibungen von links und rechts in der Politik sind nicht willkürlich, sondern historisch gewachsen. Sie gehen zurück auf die Sitzordnung in der französischen Nationalversammlung nach der Revolution 1789. Die Revolutionäre saßen links und rechts die Konservativen, die mehr die bisherige Gesellschaft vertraten. Das galt dann auch für die deutsche Nationalversammlung von 1848: links die republikanisch orientierten Abgeordneten, rechts die Vertreter der Monarchie. Im Reichstag des Deutschen Reiches und der Weimarer Republik war das ähnlich. Und schließlich im heutigen Bundestag: Links die „Linken", dann die SPD, die Grünen, die CDU/CSU, die FDP und rechts die AfD.

Der Bezug zum Arbeitsbegriff bekam auf der linken Seite unter Karl Marx um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung. Er thematisierte die Beziehung der damaligen Arbeiter zu ihren industriellen Arbeitgebern. Dieses Verhältnis war dadurch gekennzeichnet, dass viele Arbeiter in großer Armut lebten, während die Fabrikbesitzer großen Reichtum anhäuften. Diese Tatsache wurde von Marx als „Ausbeutung" bezeichnet und der Klassenkampf ausgerufen. Im Vordergrund stand dabei die Lohnarbeit, weil nur diese einen direkten Arbeitgeber hatte. Die herkömmlichen Arbeitsformen der Handwerker, Bauern, Geschäftsleute usw. hatten keinen direkten Arbeitgeber und hatten für die Marx'sche Theorie vom notwendigen Klassenkampf nicht die zentrale Bedeutung.

Bei den „rechten" mehr in der Vergangenheit wurzelnden politischen Kräften stand eher der Arbeitsbegriff der Selbständigen im Vordergrund. Sie verkauften ihre Produkte im Gegensatz zu den Arbeitern direkt an ihre Kunden. Sie sahen den politischen Gegner eher im Steuern eintreibenden Staat.

Nun gab es neben der Arbeit der Selbständigen und der Lohnarbeit schon immer eine dritte Arbeitsform, nämlich die für eigene Kinder und pflegebedürftige Angehörige geleistete Arbeit innerhalb der Familie, die als „Familienarbeit" definiert werden kann. Da gab es weder Arbeitgeber noch zahlende Kunden. Dieser Arbeit stand keine sofortige Bezahlung gegenüber. Sie geschah aber trotzdem nicht „um Gottes Lohn". Die Wertschöpfung aus der Erziehung von Kindern zahlte sich im Wesentlichen dadurch aus, dass die Eltern im Alter und bei Krankheit von den inzwischen erwachsen gewordenen Kindern versorgt wurden. Die Mehrheit der Eltern konnte kaum Ersparnisse bilden, von denen ein Leben im Alter finanzierbar gewesen wäre.

Wer keine Kinder hatte – egal aus welchem Grund – sparte die erheblichen Kinderkosten und musste diese sparen, wenn er im Alter vergleichbar gesichert sein wollte. Es gab also nur zwei Wege einer Alterssicherung: entweder die Erziehung von Kindern oder das Ansparen von Vermögen. Zumindest galt das für die breite Mittelschicht. Nur die Reichsten konnten sich beides leisten. Und nur die Ärmsten konnten sich beides nicht leisten.

Die Familienarbeit wurde sowohl von linken Denkern wie Karl Marx als auch von den Meinungsführern der Selbständigen ignoriert. Das war auch nachvollziehbar, weil diese Arbeit keine Beziehung zu einem Arbeitgeber oder zu Kunden hatte. Die Wertschöpfung zahlte sich vielmehr, wie oben bereits beschrieben, innerhalb der Familie aus, wenn auch mit erheblicher zeitlicher Verzögerung.

Allerdings wird schon bei Marx eine Höherbewertung der Erwerbsarbeit gegenüber der Familienarbeit erkennbar, da er die öffentliche Kinderbetreuung befürwortete, damit auch die Frauen ihre volle Arbeitskraft auf dem Erwerbsarbeitsmarkt nutzen könnten. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auch bei Marx das männlich geprägte Denken durchsetzte, das die traditionell weiblich konnotierten Tätigkeiten wie Kinderbetreuung als weniger wichtige Aufgaben ansah, weil sich der „Ertrag" erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung einstellte. Leider wurde dieser Maßstab in der Folge auch von der Mehrheit der Frauenbewegungen übernommen, die eine Gleichberechtigung der Frauen durch eine gleiche Teilnahme am Erwerbsleben anstrebten. Damit wurde die Überbewertung der Erwerbsarbeit gegenüber der Familienarbeit auch ideologisch verfestigt.

Eine echte Abwertung der Familienarbeit in der wirtschaftlichen Wirklichkeit erfolgte dann unter Bismarck durch Einführung einer Rentenversicherung, die sich fast ausschließlich an der Erwerbsarbeit orientierte, obwohl die Renten einer Generation von der nachfolgenden Generation, also von den Kindern der jeweiligen Rentnergeneration zu bezahlen waren. Diese Reform war schon im Ansatz eine Enteignung der Eltern, weil Eltern in der Regel wegen ihrer geringeren Erwerbsarbeit gegenüber den Kindern weniger Ansprüche erwarben als ihre kinderlosen Nachbarn.

Nun war der Effekt der Bismarck'schen Reformen noch sehr begrenzt: Sie galt zunächst nur für die Arbeiter, die damals noch eine Minderheit waren. Die Renten waren im Vergleich zu heute sehr gering. Ein Rentenanspruch bestand erst ab dem 70. Lebensjahr bei einer Lebenserwartung, die damals um die 50 lag. Damit wurde das Rentenalter nur von einer Minderheit erreicht. Aber immerhin: Die Aufwertung der Lohnarbeit fand die Zustimmung der „Linken". Und die „Rechten" profitierten von der Beruhigung an der Klassenkampffront.

Ein großer Sprung erfolgte dann durch die „große Rentenreform 1957" unter Adenauer. An der Erwerbsbindung der Renten wurde nicht gerüttelt. Die Renten wurden aber massiv erhöht und galten inzwischen auch für Angestellte und damit für die große Mehrheit der Arbeitnehmer. Wieder erfolgte Beifall von links. Und wieder freuten sich die „Kapitalisten" über den sozialen Frieden. An die Auswirkungen für die Familien wurde von den politisch Verantwortlichen nicht gedacht. Die Warnung von Fachleuten, wie Oswald von Nell-Breuning, wurden in den Wind geschlagen. Wilfrid Schreiber, auf dessen Vorschlag das Umlagesystem im Rentenrecht zurückgeht, hatte von vornherein darauf hingewiesen, dass das System auf Dauer nur funktionieren kann, wenn ein vergleichbares Umlagesystem für die Kinderkosten geschaffen wird.

Besonders diese Rentenreform hat die Bedeutung verschiedener Arbeitsformen tiefgreifend verändert. Die Wertschöpfung aus der elterlichen Erziehungsarbeit kam jetzt nicht mehr als „Rendite" nur den Eltern, sondern sogar bevorzugt den kinderlosen Erwerbstätigen zugute. Eltern mussten weiterhin wegen ihrer Kinder umfangreich Verzicht leisten, konnten aber im Alter oder bei Krankheit weniger profitieren, als wenn sie keine Kinder gehabt hätten. Der Familienlastenausgleich, der ursprünglich als Entschädigung für die Leistung der Eltern gedacht war, blieb in kläglichen Anfängen („Kindergeld") stecken.

Rückblickend ist festzustellen, dass „männliche Denker" von links und rechts (von Marx bis Adenauer) der Familie großen Schaden zugefügt haben. Das ist ablesbar nicht nur in Form zunehmender Konflikte zwischen den Eltern, die die wirtschaftlichen Nachteile verkraften müssen, und einer zunehmenden relativen Verarmung besonders von kinderreichen Eltern in einer sonst reicher werdenden Gesellschaft, sondern auch am Geburtendefizit. Die Fruchtbarkeitsziffer sank jeweils nach der Rentengesetzgebung Bismarcks und Adenauers deutlich mit jeweils einer Verzögerung von ca. 10 Jahren und gefährdet inzwischen schon längst den Bestand unseres Sozialsystems. Aber die Steuergelder, mit denen die Defizite aufgefüllt werden sollen, müssen ebenso von der nachwachsenden Generation erwirtschaftet werden und können daher das grundsätzliche Problem nicht lösen. Eine Erweiterung der Gesetzlichen Rentenversicherung auf Beamte und Selbständige ist in einem Umlagesystem an sich selbstverständlich, da Eltern und Kinder oft nicht der gleichen Berufsgruppe angehören. Aber der eigentliche Konstruktionsfehler unseres Systems, der im Fehlen eines gleichwertigen Umlageverfahrens für die Kinderkosten besteht, kann so nicht korrigiert werden. Auch kann von den Verbänden der Selbständigen nicht erwartet werden, dass sie ihre besser funktionierenden Rentensysteme zugunsten des grundsätzlich fehlerhaften gesetzlichen Systems aufgeben. Erst ist die gesetzliche Versicherung auf eine seriöse gerechte und funktionsfähige

Grundlage zu stellen, bevor den Selbständigen eine Einbeziehung zuzumuten ist.
Trotzdem: Wer sich heute für die gleichberechtigte Bewertung der elterlichen Erziehungsarbeit einsetzt, statt die einseitige Finanzierung von Kinderkrippen und Ganztagsschulen gutzuheißen, wird von den „Linken“ in die rechte Ecke gestellt. Wer die Enteignung der Eltern durch unser gesetzliches Sozialsystem kritisiert, wird andererseits von konservativer Seite schnell als „materialistisch“ diffamiert und einer „linken“ Ideologie bezichtigt. Eine sachliche Diskussion wird weder von links noch von rechts geduldet. Der Auftrag des Grundgesetzes „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung […]“ ist zur inhaltslosen Phrase verkommen. *Joh. Resch*

Mütterarmut und kein Ende

Im Wirtschaftsteil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 15.04.2021 erschien ein Artikel von Antonia Mannweiler: „Im Alter kommt das böse Erwachen – Die Lücke im Alterseinkommen zwischen Frauen und Männern ist vielen Frauen nicht bekannt. Dabei sind grade sie davon betroffen.“
Wir schickten eine Stellungnahme:
Zum Thema „Altersarmut der Frauen“ kann es nicht genug Veröffentlichungen geben. Tatsächlich gibt es sie auch bereits in großen Mengen. Sogar unsere Familienministerin, Frau Giffey, warnt die jungen Frauen, sie sollten doch bitte ja nicht mehr Zeit als unvermeidbar mit der Erziehung von Kindern verbringen, in Teilzeit arbeiten oder gar einen Beruf wählen, der Freiraum ließe für eigene Kinder. Wie diese Dame auf den Sessel einer Familienministerin kommt, erschließt sich mir nicht. Schon klar: Sie ist gleichzeitig *Frauen*mnisterin, was nach gängiger Definition bedeutet, die Gleichstellung der Frauen mit den Männern im Erwerbsleben zu fördern. Konträrer geht es nicht, und nichts hat weniger mit der Gleichberechtigung der Geschlechter zu tun! Bevormundende Gleichstellung von Ungleichen ist etwas völlig anderes als die Gleichberechtigung von in Neigung, Begabung, Fähigkeiten, Interessen her anders gearteten, aber gleichwertigen, für unsere Gesellschaft unentbehrlichen Leistungsträgern! Auch wenn Frauen und Männer in ihrer genetisch-mentalen Ausstattung individuell verschieden gewichtete Anteile der jeweiligen Gegenseite haben, so sind wir Frauen eben doch nicht die „besseren Männer“! Ein Mann geht (schlimmstenfalls) seiner Wege, wenn er ein Kind gezeugt hat. Die Frau soll es 9 Monate tragen, dann gebären und nähren, in der ersten Kommunikation die Grundlage für eine sichere emotionale Bindung schaffen, ohne die ein gutes Leben nicht gelingen kann (von späterer Bildung ganz abgesehen). Ist das denn alles nichts, etwa nur verwerflicher Biologismus? Doch! Es ist die Bedingung dafür, dass ein Staat überhaupt eine Zukunft hat. Die Erwerbsarbeit ist dagegen nur die Bedingung für den aktuellen Wohlstand!
Leider belässt auch Frau Mannweiler es in ihrem Beitrag wieder bei der Analyse, anstatt endlich die einfache Konsequenz daraus zu ziehen. Diese kann nach Adam Riese nur sein: Wir brauchen endlich ein eigenständiges Gehalt für diejenigen, die in der Familie die „Carearbeit“ leisten (Mann oder Frau!), und das die Gleichwertigkeit der Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit dokumentiert! Das Gefälle zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit stranguliert die Familienarbeit. In der Tendenz verschwindet sie. Das Geburtendefizit steigt, und die umlagefinanzierten Sozialkassen kommen in Existenznot. Das Angebot an Auszubildenden, Wissenschaftlern und Forschern und innovativen Kräften aller Sparten schrumpft. Zwar ist der Staat dabei, die Familie in milliardenschwer geförderte Ersatzinstitutionen auszulagern. Aber das ist weniger als eine schlechte Krücke für die Keimzelle der Gesellschaft sowie für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Es ist ein verheerender Irrtum!“
Gertrud Martin
Vostandsmitglied im
Verband Familienarbeit e.V.

„Vereinbaren“ – eine familienpolitische Lüge

Seit schon allzu langer Zeit propagiert die Familienpolitik unter dem wohlklingenden Motto „Vereinbaren von Familie und Beruf“ ein Konzept, das verschiedene Lebensentwürfe von Familien in Einklang bringen soll, die aus Sicht der betroffenen Eltern jedoch in Anbetracht der einfachen Tatsache, dass jeder Mensch nur an einem Ort gleichzeitig präsent sein kann, nicht vereinbar sind. Der ideologisch aufbereitete Boden, auf dem das Konzept gewachsen ist, erweist sich bei näherer Prüfung als vielschichtig. Da geht es angeblich um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die dadurch erreicht werden soll, dass beide in Vollerwerbstätigkeit ihr eigenes Einkommen samt zugehörigem Rentenanspruch erarbeiten. Freilich sind dabei die Defizite, die Eltern in Kauf zu nehmen haben, wenn sie „gleichzeitig“ für ihre Kinder da sein wollen, ein großer Schönheitsfehler. Das trifft naturgegeben (Biologismus! Pfui!) in erster Linie die Frauen, die dummerweise noch immer die Kinder gebären und säugen und deren wichtigste erste Bezugsperson sind. Mit der angesagten „Emanzipation der Frau“ gilt dieses fremdbestimmte Angebundensein als nicht vereinbar. Deshalb sollen – sobald als irgend möglich – die Väter „gleichberechtigt“ in die Familienarbeit einsteigen. Nachdem es sich hier aber um „unbezahlte Arbeit“ handelt, ist es schwierig, die Männer zu diesem Wechsel zu überreden!
Die sehr langsam aber doch steigenden Prozentanteile lösen im Familienministerium Jubel aus, jedoch beileibe nicht die Erkenntnis, dass es in unserer Zeit unmöglich ist, welche Arbeit auch immer unentgeltlich einzufordern. Nach dem Gesetz der Freien Marktwirtschaft von der Nachfrage, die das Angebot regelt, gilt eine unbezahlte Arbeit als nicht nachgefragt und verschwindet vom Markt. Die Zukunft der familiären Kindererziehung und -betreuung ist also vorprogrammiert.
Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, wurde nicht etwa ein steuer- und sozialabgabepflichtiges Familiengehalt eingeführt, das die unbezahlte Familienarbeit aus der Konkurrenz mit der bezahlten Erwerbsarbeit befreit und sie dieser gleichstellen würde. Nein, es wurde das „Vereinbaren“ erfunden, dessen Hauptwirkstoff der milliardenschwere Ausbau des öffentlichen Betreuungsangebots ist, in der Tendenz gedacht als Vollzeitbetreuung ab Geburt, passend zur Vollzeiterwerbstätigkeit beider Eltern. Unschwer lässt sich jedoch erkennen, dass hier de facto nichts vereinbart, sondern die Familie „outgesourct“ wird. Welche Eltern haben nach einem vollen Arbeitstag noch Motivation und Kraft für erzieherische Standfestigkeit in der Auseinandersetzung mit ihren Kindern?
Dieses Konzept kennt keine Rücksicht! Weder auf unser Grundgesetz, das den besonderen Schutz der Familie und die primäre Entscheidungsbefugnis der Eltern in der Ausgestaltung der Erziehung festschreibt, noch auf die dringenden Ermahnungen der Bindungsforscher, die nicht müde werden, die stabile Bindung des Kleinstkindes an seine Herkunftsfamilie als entscheidende Voraussetzung für dessen spätere Bildungsfähigkeit und lebenslange psychische Gesundheit herauszustellen. Die Folgekosten der Missachtung dieser Erkenntnisse sind nicht abschätzbar. Sie werden ohnehin erst evident, wenn die heute politisch Verantwortlichen längst ihre satten Ruhegelder beziehen, die durch die nachwachsende Generation erwirtschaftet werden müssen. Offen bleibt die Frage, ob diese Generation zahlenmäßig genügt und sowohl hinreichend leistungswillig als auch -fähig sein wird, um den Anspruch zu erfüllen. *Gertrud Martin*

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender

Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende

Jenniffer Ehry-Gissel, Im Pflanzgewann 6, 64404 Bickenbach, Tel.: 0 62 57 / 6 46 92 85
E-Post: jehry-gissel@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeisterin

Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: schatzmeisterin@familienarbeit.org

Beisitzerinnen

Dr. Dorothea Böhm,
Am Alten Dreisch 32 B
33605 Bielefeld, Tel. 05 21 / 9 20 14 44
E-Post: dboehm@familienarbeit.org

Beri Fahrbach-Gansky,
Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Maria Schmid,
74080 Heilbronn, Tel. 0 71 31 / 2 77 13 93
E-Post: mschmid@familienarbeit.org

Geschäftsstelle

Gudrun Nack, Vaubanallee 4,
79100 Freiburg / Brsg.,
Tel. + Fax: 07 61 / 400 20 56,
E-Post: geschaeftsstelle@familienarbeit.org

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Schatzmeisterin)

Redaktion „Familienarbeit heute"

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

*Ge*schickte Briefe

Leserbrief zu „Saftige Ohrfeige für die Eltern", Schwarzwälder Bote vom 12.01.2021, Lokalseite VS, abgedruckt am 13.01.2021

Es gibt so viele schöne einleuchtende Sprüche, wie z.B. den: „Leistung muss sich lohnen!" Er ist eine der Grundlagen unserer freien Marktwirtschaft. Wer also Leistung in Anspruch nimmt, muss dafür einen gerechten Lohn zahlen. Warum soll das bei der Kita-Betreuung anders sein?

Aber wie kommt es dann, dass Eltern sich immer wieder als Bittsteller und Hilfebedürftige bloßstellen (müssen)? Warum akzeptieren sie widerspruchslos, dass ihre eigene Erziehungsleistung, die weit über die in der Kita erbrachte hinausgeht, für nichts erachtet und vom Staat unentgolten abverlangt wird? Im Zeitalter der umlagefinanzierten Sozialkassen (Renten- und Krankenversicherung) und der Erkenntnis, dass es ohne Nachwuchs keine Zukunft gibt für Wirtschaft, Kultur, ja Gesellschaft schlechthin, sind Kinder kein Privatvergnügen der Eltern, sondern eine unentbehrliche, lohnwerte Leistung im Dienste der Allgemeinheit. Hier sollten die Eltern endlich den Hebel ansetzen und sich zusammentun in der Forderung eines elterlichen Erziehungsgehalts (mit dem sie dann in echter „Wahlfreiheit" bei Bedarf die Kita bezahlen können)!

Allenthalben wird beklagt, dass Eltern ihrer Verantwortung nicht mehr gerecht würden. Es wird behauptet, dass sie „es nicht können" und deshalb der Staat mir seinen Angeboten von möglichst ganztägigem Familienersatz (Krippe, Kita, Schule) einspringen müsse. Die angesagte Selbstverwirklichung der Frau, eigenes Einkommen, Ansehen, sind nur über die Gleichstellung mit dem Mann im Erwerbsleben denkbar. Und diese Entwicklung basiert eben auf der seit Jahrzehnten praktizierten Missachtung der elterlichen Erziehungsleistung: In der Adenauer'schen Rentenreform 1957 wurde der Anspruch auf Alterssicherung ausschließlich an die Erwerbstätigkeit gekoppelt. Seitdem stecken Mütter in der Zwangsjacke, Kinder und Küche sich selbst zu überlassen bzw. „mit links" zu managen, im besten Fall unter Mithilfe eines gutmütigen Partners. Es bleibt kaum Zeit für eine verantwortungsbewusste Erziehung und liebevolle Zuwendung. Es gab und gibt keine Entschädigung für das den Eltern entwundene, allerdings grundgesetzlich zugesicherte primäre Erziehungsrecht. Herr Adenauer hat aber mit diesem Coup eine Bundestagswahl haushoch gewonnen, weil damals die Alten über Nacht eine existenzsichernde Rente bekamen, für die sie nichts einbezahlt hatten. Prima so?

Zwei Generationen später zeigt sich, dass das Konzept nicht aufgeht: Familie löst sich auf. Damit wird dem Staat die existenzsichernde Grundlage entzogen. Weiter so?

Gertrud Martin

Unsere Leserin, Frau Waldenmeyer, nahm kritisch Stellung zu einer Sendung des Deutschlandfunks über den Karrierknick Corona vom 13.03.2021. Nachzuhören unter www.deutschlandfunk.de/das-wochenend-journal.1664.de.html

Sehr geehrtes DLF-Team,
ich habe eine Rückmeldung an Frau Claudia Hennen zum Beitrag: Familienleben in Corona-Zeiten – Das Leben steht Kopf:

Sehr geehrte Frau Hennen,
mit Interesse höre ich Ihren Beitrag zum Thema Familienleben in Corona-Zeiten.

Deutlich wird die große Erschöpfung, Überforderung und Sorge um den Lebensunterhalt der Mütter und Familien.

Frau Allendinger spricht das große Problem der unbezahlten Care-Arbeit, die ungleichen Renten und das ungleiche Gesamtlebenseinkommen an. Sie bleibt in ihrer Lösung aber darin stecken, dass die unbezahlte Care-Arbeit gleichmäßiger auf Väter und Mütter verteilt werden müsse. Ebenso Frau Cammarata mit ihrem Tip, Care-Arbeit aufzulisten und unter beiden Eltern aufzuteilen.

Der entscheidenende Aspekt bleibt in Ihrem Beitrag aber aus: Die Lösung kann nicht sein, die Ungerechtigkeit, die zwischen Eltern und Nicht-Eltern besteht, gleichmäßig auf Mütter und Väter verteilen zu wollen. Ganz deutlich wird das ja am Schluss Ihres Beitrags, wo Familie Körnig-Pich, die die Care-Arbeit gleich aufteilt, sagt: Es ist nicht zu schaffen, wir sind über dem Limit. Das gilt aus meiner Erfahrung nicht nur in Corona-Zeiten, es ist jetzt nur auf die Spitze getrieben.

Nach wie vor sichern Mütter und/oder Väter durch ihre familiäre Erziehungs- und Betreuungsarbeit die Zukunft unseres Staates, die Innovationskraft der Wirtschaft und die Funktionsfähigkeit des umlagefinanzierten Renten- und Pflegesystems, ohne dass die Gesellschaft diese Leistung honoriert. Im Gegenteil: Eltern werden durch Einkommenslücken und Altersarmut bestraft. Wäre es nicht an der Zeit, das elterliche Engagement finanziell und sozial so abzusichern, dass auch in Zeiten wie jetzt (mit Schul- und Kitaschließungen) die Care-Arbeit ohne finanzielle Nöte weitergeleistet werden könnte? Und ohne dass z.B. Scheidung oder der frühe Tod des/r Alleinverdienenden ein untragbares Risiko mehr sind?

Warum sprechen Sie diesen entscheidenen Aspekt in Ihrem Beitrag nicht an? Vielleicht höre ich es beim nächsten Beitrag, da würde ich mich sehr freuen!

Freundliche Grüße aus Tübingen,
Bonita Waldenmeyer

Familienarbeit heute
Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de
Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach, Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
Mai 2021

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen,Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 3/2021:
25. Juli 2021

Mitgliedsbeitrag / Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).
Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge. Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG
IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61VS1

BÜCHERKISTE

Prof. Dr. Thomas Bein

Ins Mark getroffen

Was meine Krebserkrankung für mich als Intensivmediziner bedeutet

Droemer-Verlag 2021 | 224 Seiten, 18 Euro | ISBN 978-3-426-27854-3

Hier wird sehr feinfühlig beschrieben, wie sich der Blick eines Arztes auf die Krebserkrankung wandelt, sobald er selbst der Patient wird. Sehr anschaulich und ohne Beschönigung erzählt Thomas Bein von seinem Leidensweg und der Erkenntnis, dass die moderne Medizin zwar immer weiter erfolgreich fortschreitet, die Bedürfnisse der Patienten dabei aber mehr denn je berücksichtigt werden müssen.

Wiltraud Beckenbach

Götz Wittneben

Wenn wir wüssten

Einladung zum liebevollen Umgang mit sich selbst

BoD Verlag, 2011 | 280 Seiten, 19,80 Euro | ISBN 978-3-842-37117-0

Viele Einzelgespräche mit Arbeitslosen führten Götz Wittneben in seiner Position als Arbeitsvermittler zu der Erkenntnis, dass meist mangelndes Selbstvertrauen, verursacht durch Erlebnisse in der Kindheit, die Ursache ist für Probleme im späteren Leben. Die betroffenen Arbeitssuchenden können aus diesem Grund die in ihnen schlummernden Fähigkeiten selbst nicht wahrnehmen, geschweige denn etwas daraus machen. Zusammen mit jugendlichen Arbeitslosen entwickelte er spezielle „Ich-MindMaps“ und kam nach deren Auswertung zu der Erkenntnis, dass frühkindliche Erfahrungen zu den späteren negativen Selbsteinschätzungen führen. Es wird deutlich, dass sehr individuell ein Bruch in den elterlichen Beziehungen solche Spätfolgen haben kann. Auch lange Krankenhausaufenthalte, Umzüge, Kuren, Tod eines Elternteils oder Geschwisterkindes werden genannt. Die Gespräche darüber zeigen auf, dass die Zusammenhänge den meisten Kindern nicht bewusst sind. Die Sorgeberechtigten sprechen mit ihnen nicht offen über das Geschehen, im Glauben sie schützen zu müssen. Die Kinder fühlen aber, dass etwas nicht stimmt, werden verunsichert und zweifeln an sich selbst, oft ein Leben lang. Die Ausführungen des Autors stimmen sehr nachdenklich, vor allem im Hinblick auf unsere Krippenpolitik und unser Schulsystem.

Wiltraud Beckenbach

Doris Bewernitz

Das Geheimnis der Langsamkeit

Vom Trödeln, Träumen, Mutigsein

Patmos Verlag, 2018 | 208 Seiten, 18 Euro | ISBN 978-3-8436-1046-9

„Ich war in die Langsamkeit gefallen, wie ein Tropfen ins Meer.“ So erlebte es die Autorin, als sie mit Mitte vierzig einen Burnout erlitt. Als alleinerziehende Mutter wollte sie alles unter einen Hut bringen: Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Kinder und überall perfekt funktionieren. Ruhe wollte sie sich erst gönnen, wenn sie endlich alles abgearbeitet hätte. Wie durch Zauberei wuchsen aber immer wieder neue Aufgaben nach. Sie vergaß, dass ihre Kraft und Zeit begrenzt sind und nahm sich täglich viel zu viel vor. Dann streikte ihr Körper eines Tages einfach, nichts ging mehr. Total ausgelaugt erkannte sie, dass es nicht in ihrer Macht stand, an diesem Zustand etwas zu ändern. Alles, was sie tun konnte, war ihn auszuhalten und sich die Zeit zu lassen, die sie zur Genesung brauchte.
Viele schöne kleine Geschichten aus ihrem Leben hat die Autorin in diesem Buch versammelt, die aufzeigen, worauf es ankommt. Zur Ruhe kommen, langsam werden, rechtzeitig die Stopptaste drücken, um das eigene Leben in den Griff zu bekommen und sich selbst auf die Spur zu kommen. Und das schlechte Gewissen, das immer mal wieder auftaucht, schaut die Autorin sich an, betrachtet es für unnötig und lässt es mit den Wolken vorüberziehen…

Monika Kuhn

Interview mit Politikwissenschaftler Prof. Dr. Konrad Löw

Herr Prof. Dr. Löw, erst vor kurzem durften wir Sie als neues Mitglied unseres Verbands begrüßen. Sie sind ausgewiesener Politikwissenschaftler. Inwieweit fällt da die Familienpolitik in Ihre Kompetenz?

1957 wurde ich mit dem Thema: *„Der Grundrechtsbegriff der bayerischen Verfassung und ihre Grundrechte“* promoviert. In dieser Verfassung aus dem Jahre 1946 finden sich auch jene Rechte, die Artikel 6 unseres Grundgesetzes von 1949 aufzählt, so: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Also war ich gehalten, diese Sätze zu interpretieren, ihre Bedeutung für den Alltag zu ermitteln. Das war alles hoch interessant, aber doch noch überwiegend Theorie. Dann kam der Alltag, kein grauer, sondern ein ganz lebendiger:

1959, nach beendetem Studium und Referendariat, heiratete ich. Aus der großen Liebe erwuchs reichlich Leben. Innerhalb von nur zehn Jahren beglückte mich meine Frau mit fünf Kindern. Da konnte sie natürlich nicht auch noch berufstätig sein. Meine Bezüge mussten also sieben Menschen ernähren und angemessen unterbringen. Verglichen mit den Kollegen Doppelverdienern war ich eine arme Maus. (Sie leben heute von den Sozialversicherungsbeiträgen unserer Kinder.)

Da sind dem Verfassungsjuristen, der ich war, noch andere Bestimmungen der erwähnten Verfassungen bewusst geworden, so Artikel 20 Grundgesetz, worin sich die Bundesrepublik zur Sozialstaatlichkeit bekennt und verpflichtet. Ferner: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

Sind die geschilderten Zustände unsozial?

Die Frage stellen heißt sie bejahen. Also galt es, die verantwortlichen Politiker auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Doch dafür hatten sie kein Ohr. Der einzelne Kämpfer steht da auf verlorenem Posten. So trat ich in den Bund der Kinderreichen ein, dem ich bis zu seiner Auflösung angehörte.

Konnte der Bund der Kinderreichen beachtliches bewirken?

Vielleicht hat er verhindert, dass die Deklassierung der Eltern noch spürbarer wurde. Von einem durchschlagenden Erfolg kann wahrlich nicht die Rede sein. Das Resultat unseres Mühens war so mäßig, dass mehrmals das Bundesverfassungsgericht korrigierend eingreifen musste.

Warum sind aus Ihrer Sicht die Bemühungen – nicht zuletzt unseres Verbands – die elterliche Erziehungsarbeit durch ein eigenständiges Erziehungsgehalt (EZG) sozial und finanziell abzusichern, seit Jahrzehnten erfolglos geblieben?

Die Antwort ist einfach. Grundlegende Veränderungen können nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen. Gesetzgebung ist Sache der Parlamente. Sie setzen sich aus den gewählten Abgeordneten zusammen. Wie wird man Abgeordneter? Indem man gewählt wird. Wer darf wählen? Die Verfassung sagt uns: das Volk. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Zum Volk, zum deutschen Volk, gehören auch die Kinder deutscher Staatsangehörigkeit. Während aber fast alle Straftäter und senilen Bundesbürger wählen dürfen, sind die Kinder vom Wahlrecht ausgeschlossen, obwohl es dafür keine stichhaltigen Gründe gibt. Daher spielen sie in den Kalkulationen der Kandidaten eine viel geringere Rolle als

beispielsweise wir Alten. Man könnte versucht sein, von einer Gerontokratie zu sprechen.

Wie sollen unmündige Kinder wählen?

Dass Kinder und geistig Debile vom Wahlrecht ausgeschossen sind, erscheint auf den ersten Blick nicht nur vertretbar, sondern selbstverständlich. Wenn wir jedoch bedenken, dass das Wahlrecht nicht zuletzt dazu dient, eigene Interessen durchzusetzen, wird dieser Ausschluss vom Wahlrecht problematisch. Das Bundesverfassungsgericht stellt fest: „Die primäre Entscheidungszuständigkeit der Eltern beruht auf der Erwägung, dass die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden.“ Dies als richtig unterstellt, könnten, wie jetzt schon im Aktienrecht, die Eltern das Stimmrecht der Kinder ausüben.

Und der Grundsatz der Unmittelbarkeit?

Er steht zwar nicht im Grundgesetz, aber im Bundeswahlgesetz und könnte durch eine einfache Gesetzesänderung abgeschafft werden.

Würde man damit nicht in den Wesenskern des Wahlrechts eingreifen?

Keineswegs. Das verdeutlicht die Tatsache, dass gerade in den alten Demokratien die Übertragung der Stimmabgabe zulässig ist, und zwar sowohl in Frankreich als auch in Großbritannien.

Was behindert dann die Einführung eines wirklich allgemeinen Wahlrechts?

Vertreter aller Parteien haben sich für dieses Wahlrecht ausgesprochen, weil es keine durchschlagenden Gegenargumente gibt. Aber die Befürworter haben bei der Abstimmung im Bundestag die notwendige Zweidrittelmehrheit verfehlt. Es fehlt der gute Wille. Je mehr Wähler, umso geringer das Gewicht der eigenen Stimme, diese Überlegung mag für viele ausschlaggebend gewesen sein und ist es immer noch.

Das 2007 eingeführte Bundesbetreuungsgeld war ein erster Ansatz, die elterliche Erziehungsleistung ihrem Wert gemäß zu honorieren. Doch es wurde vom Bundesverfassungsgericht gekippt, weil es nicht in die Kompetenz des Bundes, sondern in die der Länder falle. Alsbald haben fast alle Landesregierungen dieses Geld wiederum in den Ausbau der öffentlichen Betreuungsangebote gesteckt. Das Betreuungsgeld war gestorben und die selbstbetreuenden Eltern stehen wieder im Regen. Was tun?

Die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern ist nichts Statisches. Seit ihrem Inkrafttreten wurde das Grundgesetz schon dutzende Male abgeändert. Wären sich die großen Parteien halbwegs einig, sie könnten auch diese Änderung erfolgreich in Angriff nehmen.

Fragen: Gertrud Martin